



Motorradreifen

Continental Reifen Deutschland GmbH
Continentalstraße 5-5, 34457 Korbach, Postfach 1120, 34461 Korbach
Telefon: +49-511/938 01 Email: service-motorrad@conti.de

SERVICE-NUMMERN FÜR MOTORRADREIFEN
FÜR REIFENTYPEN M/C 51S TT, M/C 67S TT, M/C 54S TT, M/C 65S TT
Ausgabe: 08/2010

Demoversion mit Originalinhalt

Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei der Montage der Reifen liegt somit eine Änderung nach §19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. 1, Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurde geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Genehmigungsnummer des Fahrzeuges (EG/ABE):	Fabrikname (Hersteller)	Handelsbezeichnung	Typ / Variante / Version
D065, E459	HONDA	XL 600 R	PD03
Felge vorne: Nur original Serienfelge		Felge hinten: Nur original Serienfelge	
Bereifung vorne	3.00-21 M/C 51S TT	TKC80 M+S	1)
Bereifung hinten	5.10-17 M/C 67S TT	TKC80 M+S	1)
-----oder-----			
Bereifung vorne	90/90-21 M/C 54S TT	TKC80 M+S	2)
Bereifung hinten	130/80-17 M/C 65S TT	TKC80 M+S	2)
-----oder-----			
Bereifung vorne	90/90-21 M/C 54S TT	ContiEscape	2)
Bereifung hinten	130/80-17 M/C 65S TT	ContiEscape	2)
-----oder-----			
Bereifung vorne	90/90-21 M/C 54S TT	ContiTrailAttack	2)
Bereifung hinten	130/80-17 M/C 65S TT	ContiTrailAttack	2)
Auflagen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Art der Auflagen: Schlauchverwendung vorgeschrieben.			

- 1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- 2) Die angegebene Bereifung stimmt **nicht** mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

mopedreifen.de

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unbedingten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Änderung der Zulassung nach § 19 Abs. 2 StVZO, wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber dringlich empfohlen.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Korbach, 08.12.2010

Korbach, 08.12.2010

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.